

Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Kämmereiamt	Datum 21.09.2012	Drucksachen-Nr. 2012/173
-------------------------------------	---------------------	------------------------------------

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungsart	↓ Sitzungstermin/e
Verwaltungs- und Finanzausschuss	nicht öffentlich	08.10.2012
Kreistag	öffentlich	15.10.2012

Tagesordnungspunkt 4

Information über die Haushaltslage 2012 des Landkreises und über die haushaltswirtschaftliche Sperre vom 13.09.2012;

- a) Sachstand
- b) Budgetbericht zum 30.09.2012
- c) Antrag vor Kreisträtin Netzhammer u . a. auf Aufhebung der Haushaltssperre bei den Bau- und Sanierungsmaßnahmen der Beruflichen Schulen

Sachverhalt

Zu a) – Sachstand

Aufgrund der Haushaltsentwicklung 2012 mit zurückgehenden Erträgen und steigenden Aufwendungen hat der Landrat am 13.09.2012 eine haushaltswirtschaftliche Sperre im Ergebnishaushalt erlassen.

Von der haushaltswirtschaftlichen Sperre ausgenommen sind gesetzlich auferlegte Aufwendungen und Aufwendungen auf Grund bereits bestehender rechtlicher Verpflichtungen.

Auch die Schulbudgets sind von der Sperre ausgenommen. Weitere Ausnahmen sind in besonders begründeten Einzelfällen möglich. Sie bedürfen der vorherigen Zustimmung des Landrats bzw. bis 5.000 € der Zustimmung des jeweiligen Budgetverantwortlichen.

Der Ergebnishaushalt 2012 weist ein veranschlagtes Gesamtergebnis von -1.234.570 EUR auf. Zum Stand 30.06.2012 hat sich der prognostizierte Fehlbetrag auf 5,37 Mio. EUR und zum Stand 31.08.2012 auf 6,63 Mio. EUR vergrößert. Im Vergleich zur Planung wird damit derzeit eine Verschlechterung um rd. 5,40 Mio. EUR erwartet.

Die Erträge aus dem Grunderwerbssteueraufkommen bleiben um voraussichtlich rd. 3 Mio. EUR hinter dem Ansatz von 17 Mio. EUR zurück und es gehen 900 TEUR weniger Zuweisungen aus dem Sozial- und Eingliederungslastenausgleich ein als geplant.

Gleichzeitig können der Erfahrungsabschlag und die Pauschalkürzung bei den Personalkosten nicht erreicht werden. Dort werden zum Stand 31.08.2012 Mehraufwendungen von rund

760 TEUR erwartet.

Im Bereich der Tagespflege und Kindertagesbetreuung sind aufgrund von Fallzahlensteigerungen und Stundensatzerhöhungen Mehraufwendungen von rund 320 TEUR zu erwarten. Bei den Hilfen zur Erziehung ist mit Mehraufwendungen von rund 350 TEUR zu rechnen.

Auslöser der Mehraufwendungen von rd. 1,64 Mio. EUR im Sozialamt sind steigende Fallzahlen im Bereich der Hilfe zur Pflege und der Grundsicherung im Alter, Pflegesatzerhöhungen, eine Änderung bei der Vergütung von Teilzeitbeschäftigung in Werkstätten für Behinderte sowie eine Änderung bei der Übernahme von privaten Krankenversicherungsbeiträgen. Ebenfalls stiegen zum 01.08. die Regelsätze für die Asylbewerber.

Der Erlass eines Nachtragshaushalts nach § 82 Abs. 2 Nr. 1 GemO wurde geprüft und wird von der Verwaltung nicht präferiert. Ein Nachtragshaushalt ist zu erlassen, wenn *„sich zeigt, dass im Ergebnishaushalt beim ordentlichen Ergebnis oder beim Sonderergebnis ein erheblicher Fehlbetrag entsteht oder ein veranschlagter Fehlbetrag sich erheblich vergrößert und dies sich nicht durch andere Maßnahmen vermeiden lässt“*. Der Fehlbetrag wird sich im Vergleich zur Planung um rd. 2,5 % der geplanten ordentlichen Aufwendungen verschlechtern. Eine „Erheblichkeit“ des Fehlbetrags liegt bei einer Verschlechterung von etwa 2 bis 5 % vor. Die Prognoseberechnung zum 31.08.2012 weist mit 2,5 % einen Fehlbetrag auf, der die Erheblichkeitsgrenze berührt, sofern man einen sehr engen Maßstab anlegt. Hinzu kommt, dass das Defizit 2012 durch Einsparmaßnahmen im Rahmen eines Nachtragshaushalts nicht komplett auszugleichen wäre. Der Haushaltsausgleich könnte nur durch eine ergänzende Erhöhung der Kreisumlage oder durch den Überschuss aus dem Jahr 2011 gedeckt werden. Aufgrund des noch bestehenden Überschusses aus 2011 soll keine nachträgliche Erhöhung der Kreisumlage erfolgen.

Der Überschuss 2011 war ursprünglich für eine anteilige Finanzierung der Investitionen 2013 ff. vorgesehen. Mit der Haushaltssperre wird versucht, das Defizit 2012 so weit wie möglich zu reduzieren.

Der Kreistag erhält in seiner Sitzung am 15.10.2012 eine Information über die aktuelle Haushaltslage und die haushaltswirtschaftliche Sperre. Dazu wird auch ein umfassender aktueller Budgetbericht zum Stand 30.09.2012 erstellt.

Aktuell wird von davon ausgegangen, rd. 1,4 Mio. € Aufwendungen einsparen bzw. zeitlich verschieben zu können:

Straßen (Betrieb und Unterhalt)	180.000,00 €
ÖPNV	80.000,00 €
Bauunterhaltung	1.000.000,00 €
Sonstige Aufwendungen, geschätzt	100.000,00 €
Summe	1.360.000,00 €

Zu b) – Budgetbericht zum 30.09.2012

Der Budgetbericht zum 30.09.2012 wird derzeit erstellt und in der Sitzung als Tischvorlage ausgelegt.

Zu c) – Antrag von Kreisrätin Netzhammer u. a.

Mit Schreiben vom 20.09.2012 haben Kreisrätin Netzhammer sowie die Kreisräte Peter Hänssler und Prof. Dr. Rühlend beantragt, die Haushaltssperre bei den Bau- und Sanierungsmaßnahmen der Beauflichten Schulen aufzuheben (Anlage 1).

Nachdem der Antrag erst kurz vor der Sitzung des Kultur- und Schulausschusses eingegangen ist, konnte aus formalen Gründen am 24.09.2012 kein Empfehlungsbeschluss gefasst werden. Im Zuge der Einbringung im Ausschuss wurde jedoch festgestellt, dass die Schul-

budgets von der Haushaltssperre ausdrücklich ausgenommen sind.

Die Baumaßnahmen am BSZ Radolfzell sind von der Haushaltssperre ebenfalls nicht betroffen, sodass diesbezüglich kein Entscheidungsbedarf besteht. Was den Bauunterhalt angeht, hat der Ausschuss im Zuge der Vorberatung des Haushalts 2013 u. a. beschlossen, den in 2012 nicht mehr zur Ausführung kommenden Bauunterhalt an den Schulen (ca. 0,5 Mio. €) in den Entwurf des Haushalts 2013 aufzunehmen, sodass dieser – mit geringfügiger zeitlicher Verzögerung – durchgeführt werden könnte.

Finanzielle Auswirkungen

Siehe Sachverhalt.

Anlagen

Antrag von Kreisrätin Netzhammer u .a.